

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

165 (16.7.1873)

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Juli 1873.

Deutschland.

Brivar, 13. Juli. (Fr. J.) Nach dem jetzt bekannten Resultat der Wahlen für die erste Landesynode geht die Mehrzahl der gewählten Mitglieder der freisinnigen Richtung an.

Berlin, 13. Juli. (Fr. J.) Der Handelsminister hat nunmehr den Beginn des Berlin-Koblenzer Bahnbauwes (an verschiedenen Punkten zugleich) angeordnet.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Das „Journ. des Deb.“ unterzieht die Steuerprojekte des Min. Wagne einer herben Kritik.

Wir können — sagt Hr. Paul Leroy Beaulieu — nur die Erhöhung der Einkommensteuern und die Gleichstellung der von einem Pflanz auf einen andern gezogenen Cigaretten mit den Wechsellagen lassen. Wir begreifen nicht, wie von einer Erhöhung der Poststeuern die Rede sein kann, da es doch allen bekannt ist, daß unsere Poststeuern schon übertrieben hoch sind und jede weitere Verschärfung nur den Handel belästigt, ohne dem Staatsschatz einen entsprechenden Vortheil zu bringen. Die Accissteuer auf verarbeitete Artikel aber hält uns überhaupt für unvereinbar mit den Prinzipien einer guten Finanzverwaltung. Was verlangt man in der That von einer guten Steuer? Sie soll zunächst nach Möglichkeit gerecht sein. Das ist aber noch nicht genug; es ist nicht ein mal die Hauptsache. Sie muß auch, und vor allem ohne zu große Kosten erhoben werden können, und nicht dem Publikum unverhältnismäßig mehr abnehmen, als sie dem Staatsschatz zuführt; sie darf ferner nicht zum Betrage verleiten und so das Land demoralisiren, sie darf endlich nicht die nationale Arbeit durch lästige Formalitäten stören und den einschüchtern Erzeuger in Nachtheil gegen den ausländischen Konkurrenten setzen. Nun denn, mit diesem Maßstab gemessen, scheinen uns die Accissteuern auf die verarbeiteten Artikel geradezu verwerflich. Es wäre schon eine große Ueberreizung, zu sagen, daß sie im rechten Verhältnisse zu den Kräften der Steuerträger stehen; aber darunter muß man auch jede solche unverhältnismäßige Steuern zulassen, wie wir z. B. selbst ohne Bedenken eine Erhöhung der Salzsteuer empfehlen. Viel schwerer fällt dagegen der Umstand ins Gewicht, daß die Erhebung der Accissteuern große Schwierigkeiten bereitet, daß sie ganze Regionen neuer Finanzagenten erfordert, zum Betrage aufmuntert, Handel und Fabrikation hemmt, und den französischen Kaufmann auf dem ausländischen Markte gegenüber dem Fremden in Nachtheil setzt. So nehmen die Accissteuern der Nation vier oder fünfmal mehr, als sie dem Staatsschatz eintragen. Das sind also elende Steuern. Dabei haben sie eine der schlimmsten Schattenseiten der Kopfsteuer, nämlich das Draubrod. Die Schmiergeldigkeit, ein billiges Draubrod herzustellen, die Verhinderung in der Rückzahlung des im Innern erhobenen Altes bei der Ausfuhr sind eine schlimme Folge der Accissteuern. Hr. Leroy Beaulieu würde diese Steuer um so mehr bedauern, als es sich jetzt nur um zeitweilige Hilfsquellen auf höchstens 4 oder 5 Jahre handelt. Er empfiehlt wiederholt einen Zehnten auf das Salz und auf die Grundsteuer, 30 Centimen auf die Personal- und Mobilitätensteuer, 20 Centimen auf die Thieren und Fenster und für den Rest allenfalls einige wenige Accissteuern für solche Erzeugnisse, bei denen die Erhebung keine Schwierigkeiten bietet.

Der Präfect des Meuse-Departements hat an seine Mairees folgendes Rundschreiben gerichtet:

Paris, le Duc, 10. Juli 1873.

Herr Maire! In wenigen Tagen wird die deutsche Armee ihre Kantonnirungen in dem Arrondissement von Dunen beziehen und die Orte verlassen, welche sie in den Arrondissements Bar-le-Duc, Commercy und Montmédy inne hat. Diese Bewegung kündigt uns die Stunde der letzten Abreise an, wo das verfallene, aber immer noch große und stolze Frankreich wieder ganz in den Besitz seiner selbst gelangen wird. Diese nahe Aussicht vermag wohl den Patriotismus anzuzünden, und ich begreife, daß fröhliche Gesühle in den Herzen aller guten Bürger wachrufen. Allein die Besetzung darf weder die Unzufriedenheit ausschließen, welche einer schwächeren Nation gegen die innere Sammlung, in welcher sich große Betrachtungen und die Arbeit einer friedlichen und ernstlichen Wiedergeburt gefallen. Die Umstände haben es gefügt, daß die Bevölkerung der Meuse die Last der Occupation bis ans Ende zu tragen haben, und sie haben mit eifer Entschlossenheit eine Prüfung über sich ergehen lassen, welche das ganze Vaterland ihnen zugewendet hatte. Ihre Haltung wird sich auch jetzt nicht vermindern und sie werden sich bis zum letzten Augenblick den Dankschuldern erwerben. Sie werden nicht vergessen, daß die Occupation nur eine Zwangsmaßnahme ist und daß wir nicht durch eine Unbefonnenheit die Lage jener unserer Landesleute, die als letzte Pfand dienen, verschlimmern dürfen. Empfehlen Sie also, Herr Maire, ihren Schutz soeben, daß sie dem Ab- und Durchzuge der deutschen Armee mit unerschütterlicher Würde zuschauen, sich jeder geäußerten oder feindseligen Kundgebung, jeder öffentlichen Kundgebung enthalten, besonders sorgfältig aber Alles vermeiden, was in einen Konflikt ausarten und die öffentliche Ordnung stören könnte. Die Vergangenheit steht für die Zukunft und wenn uns Umstände diese Rücksicht einflößen, so sind wir doch vollkommen überzeugt, daß die Bedingungen der Meuse auch ferner das Vertrauen rechtfertigen wird, welches wir in ihren erhabenen Patriotismus sehen. Empfehlen Sie, Herr Maire, u. s. w. — Der Präfect: b' Auzan.

Versailles, 13. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 12. Juli.

An das Protokoll schloß sich unvermuthet lange und lebhaftes Debattiren. Zunächst wünschete Hr. Roux Duval höhere Aufforderungen über die ihm unvermeidliche Ausrückung des Ministers des Innern in der gestrigen Sitzung, daß die Abgeordneten das Recht hätten, ihre Reden drucken zu lassen, aber nicht, sie zu verbreiten. Das Eine hätte ohne das Andere gar keinen Werth. Ein Rundschreiben des H. n. v. Goulard vom 27. Decbr. 1872 hätte allerdings der Regierung das Recht vor, den Abgeordnetenreden den Stempel für die Verbrei-

tung zu versagen; doch sei dies einer starken, auf das öffentliche Vertrauen gestützten Regierung kaum würdig. Der Minister des Innern, Deule, entgegnete, daß die Regierung sich allerdings vorbehalten müsse, solchen Reden von Abgeordneten, welche die öffentliche Ordnung stören könnten, den Stempel zu versagen. Hr. Vertault: Daß ein Abgeordneter seine Rede öffentlich ansagen lassen? Der Minister: Darauf muß ich ganz offen mit Nein antworten.

Hr. Andre de Kerdel. Eine meiner Bemerkungen in der gestrigen Debatte über die Kolonien ist nicht richtig wiedergegeben worden. Ich habe gesagt, man könne die englischen Kolonien nicht mit den unigen vergleichen, weil in jenen eine Partei, welche die Klassen gegeneinander aufsteht, nicht gebildet werden würde. (Sturm der Entrüstung unter den Abgeordneten der Kolonien.) Hr. v. Martz. Das ist eine unwillkürliche Injultie. Hr. Lasserre. Und eine Verleumdung! Präsident Graf Benoist d'Azay. Hr. Lasserre, ich rufe Sie zur Ordnung! (Lärm.) Hr. v. Kerdel. Meine Ausrückung brauchte hier Niemand auf sich zu beziehen, aber es ist unbillig, daß es in Frankreich eine Partei gibt, welche die „sozialen Schichten“ gegen einander aufsteht, und wenn hier Jemand zugegen ist, der von sozialen Schichten gesprochen hat, so möge er meine Ausrückung auf sich beziehen und mir auf dieser Tribüne antworten. (Beifall rechts.) Hr. Gambetta (ausspringend). Gewiß, ich werde antworten! Hr. Lasserre. Ich gehöre der republikanischen Partei an und bin stolz darauf; denn sie allein hat den Kolonien Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hr. Gambetta bezieht die Tribüne. (Sturm rechts.) Es erklingt in dem Saal ein Wortwechsel zwischen dem Präidenten und Hr. Gambetta. Wie es scheint, will der Herr de Kerdel nicht das Wort verstanden. Da der Lärm immer stärker wird, bezieht sich der Präsident unter dem Beifall der Rechten und die Sitzung bleibt eine halbe Stunde unterbrochen. Nachdem sie wieder eröffnet worden, sagt der Präsident: Zu meinem tiefen Bedauern habe ich die Sitzung suspendiren müssen. Hr. v. Goulard hat das Wort. Hr. v. Goulard. Der Hr. Präsident Buffet gab gestern unsern Gesühlen aus Anlass der vorerwähnten Rede Ausdruck. Ich könnte mich seiner Rede nicht anschließen, wenn dieselbe nicht eine hundertfache Reserve enthielte. Der Hr. Präsident machte sich zum Organ einer Partei, welche in diesem Hause obgedacht hat, (Lärm rechts); aber die Unparteilichkeit gebietet (Lärm). . . . Präsident Benoist d'Azay befragt das Haus, ob es den Redner anhören wolle; nach zwei bis dreifachen Worten lautet die Antwort bejahend. Hr. v. Goulard fährt fort: Ich muß Ihnen fast bedauern, daß Hr. Buffet für die seit fünf Wochen bestehende Regierung ein Verdict in Anspruch nimmt, welches ihrer Vorgängerin gebührt und nicht jener dem berechtigten Staatsmanne, dessen Eingebung so groß gewesen ist. Er hat unsere Arme wieder hergestellt. Ich bin überzeugt, daß es auch Sie empfinden, in Ihrer Presse läßt sich den Verdacht der Undankbarkeit kriechen zu sehen. (Lärm links.) Hr. v. Goulard. Wie ich den verehrten Staatsmann kenne, von dem die Rede ist, bin ich überzeugt, daß er es bedauern wird, seinen Namen als Zeuge in diesen Kreis geschleudert zu sehen. (Beifall rechts.)

Hr. Gambetta: Hr. v. Kerdel hat mir vorgeworfen, einen Ausdruck in die Öffentlichkeit gebracht zu haben, der in seinen Augen geradezu einer Aufreizung zum Bürgerkrieg gleichkommt, und indem er seine Absicht noch verallgemeinert, behauptet er gar, daß wir den Aufruhr bis in die Kolonien tragen. Die Gelegenheit ist günstig einen Ausdruck, der nur eine durch das allgemeine Stimmrecht herbeigeführte Wankung bezeichnen wollte, auf sein richtiges Maß zurückzuführen. Ich habe nur bargetagt, wie das Volk in der Richtung einer geistlichen Demokratie fortgeschritten. Die französische Gesellschaft, habe ich gesagt, zerfällt in zwei Theile: der eine geht von den Prinzipien der französischen Revolution aus und stützt sich auf das allgemeine Stimmrecht, der andere sieht sich nach den Zuständen des alten Regimes zurück. Das allgemeine Stimmrecht, bemerke ich dann weiter, hat, wie vor ihm die älteren Wahlsysteme der Restauration und der Juli-Regierung, eine neue soziale Schicht in das öffentliche Leben eingeführt und dies wird meiner Ansicht nach der Revolution von 1848 im weitesten Sinne gereichen. (Stimme rechts: Und das Kaiserreich?) Ja wohl, nach dem 24. Februar kam eine sachliche und realistische Kammer und wollte das allgemeine Stimmrecht verstaatlichen; damit gab es den Vorwand zu einem Staatsstreich. Sie haben wohl daran gethan, mich an das Kaiserreich zu erinnern; denn auch von Ihnen glaubt das Land, daß Sie die allgemeine Schicht gegen das allgemeine Stimmrecht in die Welt setzten. (Lärm.) Das allgemeine Stimmrecht hat unter dem Kaiserreich durch zwanzig Jahre und dann wieder seit der Wiederherstellung des Friedens funktioniert. (Stimmen: Ihnen selbst zum Lohn!) Ich glaube allerdings noch sehr, daß es während des Krieges ruhen mußte, aber ich will mich durch Ihre Unterstellungen nicht mehr beirren lassen. Ich habe also gesagt, daß das allgemeine Stimmrecht eine neue soziale Schicht eingeführt hat, die seit zwei Jahren als mächtig bewährte und zu der alten politischen Welt also spricht: Gehnt auch aus einen Platz in der Führung unserer Geschäfte, erkennt die Demokratie, erkennt die Republik an! (Beifall links.) Die leitenden Klassen wollten auf diesen Ruf nicht hören, da sie die Revolution auf geistlichem Wege von selbst; das allgemeine Stimmrecht berief Männer aus dem Volke in die Generalräthe, und das ist die soziale Schicht, welche ich in Grenoble begrüßt habe. Suchen Sie also nicht meine Rede zu entstellen und aus ihr eine rote Fahne zu machen! Das Land weiß, daß ich kein Mann der Utopien bin, und wenn ich das Emporkommen der Demokratie begrüße, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge habe. Das Land hat sein Verdict schon ausgesprochen und wird es auch wieder aussprechen; es wird protestiren gegen die Politik, die man uns jetzt auflegt und welche zu dem alten Regime zurückzuführen will. (Beifall links.)

Zukunftsminister Ernou: Die Kammer wird begreifen, daß eine Regierung, welche den Willen des Landes vertritt, die Worte des Bedenkens nicht ohne Protest hinnehmen kann. Die Regierung ist nicht durch Gewalt einzuführen worden; sie hat sich nicht selbst ernannt (Lärm linker Beifall rechts); wir vertreten nicht die Politik der Diktatur, sondern Frankreich, sondern das Volk, und ich, der ich der Sohn meiner

Thaten bin, kann es wohl sagen: Wir sind aus dem Lande hervorgegangen und fühlen uns berufen, die Ordnung und Freiheit zu verteidigen, die rechtschaffenen Leute zu schützen. Dies soll unser Programm bleiben, so lange wir das Vertrauen dieses Landes besitzen. (Lärm linker Beifall rechts.) Hr. Lasserre: Wir beantragen, daß beide Reden öffentlich angeschlagen werden. (Beifall links, Lärm.) Nach Beschlußung mehrerer untergeordneter Vorlagen wird die Sitzung aufgehoben.

Babische Chronik.

Karlsruhe, 15. Juli. Im Selbstverlag des Verfassers, Hrn. Oberststabsrats Registrator Oechler, ist eine Geldreduktions-Tabelle erschienen, bestehend in a. Umwandlung der Gulden in Mark und Pfennige und umgekehrt. b. Umwandlung der (preussischen) Thaler in Silben, Mark und Franken.

Die von Sachverständigen geprüft und als äußerst zuverlässig und praktisch befundene Arbeit ist in der Art ausgeführt, daß von 1—1000 jeder Thaler, Gulden, Mark, und von 1000—10,000 jedes Hundert in die andere Maßgröße reduziert ist, so daß sie sowohl im Klein- und Großverehr, als für jeden dienstlichen Gebrauch vollkommen ausreicht und namentlich im Kleinverehr mit Uebertragung von Zusammenrechnungen die geringste Reduktion mit einem Blick gewährt. Bei dem sehr niederen berechneten Preis ist die Anschaffung dieses auch in seiner Ausstattung wohl gelungenen Werkchens Jedermann zu empfehlen.

Vermischte Nachrichten.

Kus Elßaß, Lothringen, 10. Juli. (Rdn. Bg.) Der strikten Durchführung des Schulzwanges stellen sich noch fortwährend nahezu unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es ist einestheils die fast beispiellose Apathie und Verkommenheit einzelner Gemeinden, besonders in Lothringen, welche dem beschriebenen Schritte, wenn auch nur passiv, so doch einen um so unabwehrbaren Widerstand entgegensetzt, andererseits aber auch die angewohnte Gleichgültigkeit, ja Apathie der Eltern und Vororgesehten gegen die Schule, welche zur Umgehung des Schulzwanges alle möglichen Schliche anwendet. Nur selten wagen es die Bürgermeister, die ihnen von den Eltern pflichtmäßig eingereichten Versammlungslisten vorgeschriebener Weise zum Vorschein zu bringen. Kommt es ja einmal vor, daß ein Bürgermeister auf Drängen von Seiten des Lehrers eine Strafe ausführt oder gar über einen armen Familienvater wegen der Schulverschümmung seines Kindes eine Gefängnisstrafe verhängt und so der Gemeindegasse noch Kosten verursacht, dann wird er sammt dem Lehrer unendlich in der Gemeinde und er darf sicher sein, daß ihm das so liebgewordene Ehrenamt bei der nächsten Wahl nicht wieder übertragen wird. Bei all Dem muß zugestanden werden, daß bei der in vielen Gemeinden herrschenden Armut der Schulzwang manchen Eltern eine fast unentrichtliche Last auferlegt. Die Regierung hat deshalb in letzter Zeit die Anordnung getroffen, daß Kinder ganz besonders bedürftiger Eltern während der Sommerzeit von einem Theile des Unterrichtes zu dispensiren seien.

München, 14. Juli. Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen Adèle Spießer und Genossen begann heute Vormittag 9 Uhr vor und in dem Justizgebäude waren mehrlache Militär- und Polizeimäntel zur Erhaltung der Ordnung getroffen. Der Andrang des Publikums ist bisher nicht bedeutend. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Appellrath Müller; die Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Baisch. Die Verlesung der Anklageschrift dauerte 2 Stunden. Die Angeklagten Spießer und Singer waren in schwarzer Kleidung erschienen und beantworteten die Personalfragen deutlich. Von der Staatsanwaltschaft wie von den Verteidigern wurden je vier Geschworene abgelehnt. Wegen der längeren Dauer der Verhandlungen sind zwei Ergänzungsgeschworene beigezogen.

Gemüth, 10. Juli. In den letzten Tagen wurden hier dem hiesigen „Tagblatt“ zufolge 60 Fälle von Erkrankungen an Triebnosen konstatiert.

Aus dem Kargau, 10. Juli. Auf eine von der Erziehungsdirektion begutachtete Eingabe des Komitees für Heranbildungskatholischer Geistlicher wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, diejenigen Studirenden der katholischen Theologie, welche öffentliche oder Privatstudien beziehen, als Studienorte die Universitäten Bonn, Erlangen oder München zu bezeichnen, eventuell den durch öffentliche oder Privatstudien unterstützten Studirenden auch die Klosterschulen zu unterstellen, widrigenfalls denselben die Studien nicht ausbezahlt würden.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

14. Juli.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Procenten.	Witterung.		
				Wind.	Wolken.	Witterungs-Bezeichnung.
Morg. 7 Uhr.	748.9mm	20.5	0.73	SW.	w. bew.	heiter
Mitt. 2 „	747.3mm	27.0	0.44	„	„	„
Abend 9 „	748.3mm	19.8	1.00	„	„	bedeckt Regen.

Das Neue Blatt 1873. Nr. 43 ist so eben eingetroffen und enthält: Die neue Magdalena. Von Wilke Collins. — Der Kar von Straßburg. Von Fr. Wilhelm Wulst. — „Kritische Sprechzimmer.“ — „Trennungen über den Kreismus.“ — Von Dr. C. u. u. u. — „Das Berliner Künstlerleben.“ — Von Ludwig Köhler. (Mit Illustration.) — „Das Palmenhaus und der botanische Garten in Brunn.“ (Mit Illustration.) — „Im Lande der Kaskanen.“ — Ein Reiseabenteuer, erzählt von Arnold Böllner. — „Von der Wiener Welt.“ — Originalberichte des Neuen Blattes. — „Der Veray.“ — Kriminalgeschichte von Ernebre v. L. — „Für Haus und Herd.“ — „Alles.“ — „Beschreibung.“ — „Deutsche Moden.“ — „Die Belagerung der Wurmthür.“ — „An die Illustration.“ — „Die Wurmthür.“ — Originalgeschichte von Ludwig Köhler. — „Der botanische Garten in München nebst Plan.“ — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Handelsberichte.

† Berlin, 14. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 88 1/2, per Septbr. Oktbr. 73 1/2, Roggen per Juli 56, per Juli-August 57 1/2, per Septbr. Oktbr. 53 1/2, per Oktbr.-Novbr. 53 1/2. Rübsöl per Juli 20 1/2, per Septbr. Oktbr. 20 1/2. Spiritus per Juli 21 Tblr. 20 Sgr., per Septbr. Oktbr. 19 Tblr. 12 Sgr.

† Hamburg, 14. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 231 S., per Septbr.-Oktbr. 232 S., Roggen per Juli-August 161 S., per Septbr.-Oktbr. 161 S.

Hamburg, 13. Juli. Nach Berichten, welche der hiesigen 'Hörnenballe' aus Rio de Janeiro vom 22. Juni (pr. Dampf 'Nova') zugegangen sind, betragen seit dem 7. Juni die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Erde 6000, nach Havre, engl. Hafen, Belgien, Holland und Bremen 18,900, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen 1900, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 1200, nach Nordamerika 36,700 Sack. Borrath in Rio 110,000, tägliche Durchschnittszufuhr 5400 Sack. Preis für good fair 9400 à 9600 Reis. Kurs auf London 25 1/2 à 26 1/2. Fracht nach dem Kanal 26 1/2 S. Abladungen von Santos nach Nordamerika 23,200 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 9250 Reis. Borrath in Santos 16,000 Sack.

Frankfurt, 14. Juli. (Wochenbericht.) Das Getreidegeschäft hat im Verlaufe der vorigen Woche durch beseitigten Kaufmann an Festigkeit etwas gewonnen, ohne daß jedoch dadurch in den Preisen wesentliche Veränderungen hervorgerufen worden wären. Die Ernteeinfichten in unserer Gegend und den benachbarten Produktionsstätten erhalten sich immer günstiger und lassen ihre Einwirkung auf das Geschäft, welches in allgemeiner Festigkeit beharrt, nicht verkennen.

Der heutige Markt zeichnete sich in nichts von der bisher herrschenden Stimmung aus: der Handel war auf sehr geringen Konsumbedarf beschränkt und Preise erlitten eine unmerkliche Abschwächung. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Bitterrauer 17 fl., Roggen 11 fl., Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. Hafer 6 1/2 fl., per 60 Kilo effektiv loco hier. Roggenstroh 3 1/2 fl., Weizen 3 1/2 fl., Schaalen 3 1/2 fl.

† Mannheim, 14. Juli. Weizen und Hafer behauptet, Roggen niedriger, Gerste geschaftlos, Mehl und Bitterrauer. Weizen, hiesiger — fl., französischer — fl., russischer 16—17 fl., norddeutscher — fl., kalifornischer 17 1/2 fl., Roggen 10 1/2—11 fl., Gerste, hiesiger — fl., pfälzer — fl., württembergischer — fl., französischer — fl., ungarischer — fl., Hafer effektiv 10—11 fl., Hafer auf Beforderung — fl., Kernen 16 1/2 fl., Koblreps, ungarischer 16 fl., deutscher — fl., Bohnen 11—13 1/2 fl., per 100 Kilo, Kleejamen, deutscher I. — fl., deutscher II. — fl., Luzerne — fl., Kleejamen — fl., Leinöl 22 1/2 fl., saßweise 22 1/2 fl., Rübsöl 20 1/2 fl., saßweise 21 fl., Branntwein 50 1/2 fl., Tralles 50 fl., Petroleum 10 1/2 fl., saßweise 11 1/2 fl., bis 1 1/2 fl., per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl per 100 Kilo mit Saß: Nr. 0 29 fl., 10 fr., Nr. 1 26 fl., Nr. 2 22 fl., Nr. 3 20 fl., 20 fr., Nr. 4 17 fl., 20 fr., Roggenmehl Nr. 0 — fl., Nr. 1 — fl., Nr. 2 16 fl., 34 fr.

† Paris, 14. Juli. (Getreide.) Auf dem hiesigen Fruchtmarkt sind die Früchte verkauft worden per Centner: Weizen bester 9 fl., mittlerer 9 fl., geringerer 7 fl., 48 fr., Halbweizen bester 7 fl., 52 fr., mittlerer 6 fl., 54 fr., geringerer 6 fl., 23 fr., Roggen bester 6 fl., 41 fr., mittlerer 5 fl., 46 fr., geringerer 5 fl., 23 fr., Molter bester 5 fl., 27 fr., mittlerer 5 fl., 19 fr., geringerer 4 fl., 59 fr., Hafer bester 6 fl., 12 fr., mittlerer 6 fl., 6 fr., geringerer 5 fl., 50 fr.

† London, 14. Juli. (Handelsbericht der Woche.) Die Abnahme, welche schon den vorwöchentlichen Weltmarkt charakterisirte, hatte sich in nur widerer Mäße noch auf die eben abgelaufene Woche erstreckt, und die schon früher gehegten Erwartungen auf eine baldige Reduktion des Diskontinums noch verflüchtigt, zumal auf offenerem Markte gutes Papier zu einem vollen Prozent werthlos unter dem Diskontinuum begeben werden konnte. Am 10. wurde denn auch der Diskontinuum von sechs auf fünf Prozent und der effektiv Markt erkampt seitdem wieder 1/2 Prozent unter dem neuen Minimum. Das Verhältniß der Aktien zu den Kassakursen hat sich von 36 1/2 in der vorletzten auf 42 1/2 in der letzten Woche gehoben. Für die nächsten Wochen hat die Bank, falls nicht die deutsche Regierung ihre Geldanläufe zu Moskau wieder aufnimmt, Aussicht auf bedeutende Verluste. Eine halbe Million Sterling reichte für nächste Woche aus Australien zu erwarten. Eine andere Sendung von 870,000 Pfd. St. ist in etwa vierzehn Tagen fällig und ebenso bedeutende Summen aus Amerika. In der abgelaufenen

Woche sind 418,000 Pfd. St. Gold, das angekommen war, in die Bank gebracht worden. Das Geschäft in Silber hat einen Aufschwung genommen und notirte 89 1/2 per Unze fein, und 88 1/2 per ungefein. Die angekommen sind circa 170,000 Pfd. Sterl. in Silber und Münze. Nr. 1 Münze Dollars wurden à 59 d. verkauft.

An der Fondsbörse herrschte eine mit der Geldabnahme gar nicht in Einklang stehende Beschränktheit. Spekulantentzögern noch immer und das wuchernde Publikum will mit dem Gold nicht heraustrücken. Der Mangel an Nachfrage trägt natürlich viel zur Entwertung der Effekten bei. Diesen Einfluß haben besonders die niedrigen Notierungen in heimischen Bahnen zuzuschreiben. Die hiesige Regierung hat sich etwas durch den Goldüberfluß gewonnen und Kolonial-Regierungsobligationen haben sich behauptet, auswärtige Effekten haben nur sehr kleine Veränderungen — günstig oder ungünstig — erfahren; eine traurige Ausnahme jedoch noch in Venezuela, Peru und Portugal, die bis drei oder vier Proz. zurückgegangen. Amerikanische Landesanleihe hob sich 1/2 Prozent und auch Juniors Anleihe haben sich verbessert. Dagegen trillten Eisen eine Einbuße von 1 1/2 Prozent und die Anleihe von Great Western von 1—2 Prozent. Zugleich haben sich in Folge der Bildung eines Omnium für Eisenbahnen nach London ein Kapital von 3,000,000 St. in 10 St. Priorität, und eben soviel in gewöhnlichen Aktien zu gleichem Satze. Heute ist die Fondsbörse unter der Last und der Geldmarkt noch flauer. Bei ziemlich lebhafter Nachfrage wurde feines Papier zu 7 1/2 Prozent recontant.

London, 14. Juli. Consoles 92 1/2, Amerik. 91 1/2. Schwimrende Weizenladungen ruhig, eingetroffen 6, zum Verkauf angeboten 25 Car. goos. Weizen loco 33 fl. 6 d., Weizen und Weizen Mehl.

London, 14. Juli. Einmündige Getreidearten schlossen sich ruhig zu einem hohen Satze. Hier 1/2 bis 1 lb. niedriger gegen Anfang der vorigen Woche. Zufuhr: Weizen 84,995, Weizen 2050, Hafer 64,848 D. Waizen unbenannt.

† Liverpool, 14. Juli. Baumwollen-Markt. Umrah 12,000 Ballen, davon auf Esquilation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 1/2, middling Orleans 9, Fair Cotton 9 1/2, Fair Dholera 6, Fair Broach 6 1/2, Fair Doria 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 3 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Bernam 9, midd. Fair Ypoth 5 1/2, middling Dholera 4, good middling Dholera 4 1/2, good fair Doria 6 1/2, Watt.

† St. Petersburg, 14. Juli. Bei der heutigen Zielung der russischen Prämienanleihe von 1864 sind 200,000 Rubel auf Nr. 8 Serie 8402; 75,000 Rub. auf Nr. 49 Serie 15195; 4,000 Rub. auf Nr. 34 Serie 10774; 25,000 Rub. auf Nr. 21 Serie 9148; je 10,000 Rub. auf Nr. 12 Serie 13441, Nr. 8 Serie 17314 und Nr. 10 Serie 4036; je 10,000 Rub. auf Nr. 2 Serie 1187, Nr. 48 Serie 16773, Nr. 6 Serie 7858, Nr. 17 Serie 3046 und Nr. 35 Serie 113; je 5000 Rub. auf Nr. 17 Serie 5208, Nr. 20 Serie 5067, Nr. 11 Serie 14530, Nr. 21 Serie 11110, Nr. 31 Serie 9433, Nr. 14 Serie 8439, Nr. 44 Serie 14413 und Nr. 36 Serie 11939.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Dem. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

† 665. Nr. 2696. Mosbach. In Sachen des Georg Andreas Hemmerich von Rembach, Klägers, gegen Georg Hemmerich von da, Beklagten, Forderung und Arrest betreffend, hat der Kläger darüber folgende Arrestklage erhoben.

Der Kläger sei vom Beklagten im verflochtenen Jahre an seinem Körper verletzt und hiedurch arbeitsunfähig gemacht worden, und habe hierwegen gegen diesen eine Entschädigungsforderung von 1000 fl. geltend gemacht.

Zur Vertheilung wird sich auf die diesseitigen Akten der Parteien, Entschädigungsforderung betreffend, und auf die Untersuchungssakten gegen den Beklagten wegen Körperverletzung berufen.

Der Beklagte sei süchtig und habe kein zur Sicherung der klägerischen Ansprüche ausreichendes liegenschaftliches Vermögen zurückgelassen. Aus den Vermögensabschließungen der Ehefrau des Beklagten gegen diesen ergebe sich nämlich, daß das Gemeinschaftsvermögen 1727 fl. betrage, worauf schon damals 738 fl. Schulden lasteten.

Unter diese Gemeinschaftsvermögen sei eine Hofstätte im Werthe von 1000 fl. eingerechnet, welche, da der Verkäufer Andreas Hemmerich, alt, gegen den Beklagten eine Kaufauflösungsforderung erhoben, an ersterem kraft Urtheils vom 5. l. W. wieder zurückgefallen sei; es werde sich auf die betreffenden Akten des diesseitigen Gerichts hofs bezogen, — hiedurch habe das Aktivvermögen des Beklagten sich auf 727 fl. verringert, wodurch allerdings das auf den Eigenschaften vorhandene Passivvermögen um die auf der Hofstätte bestehenden 500 fl. übrigt worden sei, also nur 228 fl. betrage. Das bei dem Vollzug der Vermögensabschließung zu vertheilende Kleinvermögen berechne sich demnach auf 469 fl. — Hierzu komme aber, daß, wie sich aus den angeführten Akten ergebe, der Staat wegen Unkosten im Betrage von ca. 500 fl. Ersatzansprüche an den Beklagten habe, welche mit Vorrangrecht versehen seien, daher die klägerische Entschädigungsforderung keine Deckung besitze.

Aus Arrestobjekte werden der bereits bezahlte Kaufpreis von 400 bis 500 fl., welcher in Folge der Kaufauflösungsforderung an den Beklagten wieder zurückzuführen sei, sowie die Zehntnisse des Beklagten bezeichnet, und geben, Sicherungsarrest auf diese Gegenstände zu verfügen.

1. Nach Ansicht der §§ 597, 598 Ziff. 1 der Proz. Ordg. wird zur Sicherung der Forderung des Klägers an den Beklagten im Betrage von 1000 fl. nach § 608 Ziff. 2 auf die Zehntnisse des Beklagten und nach Ziffer 3 des zitierten Paragraphen auf die Forderung des Beklagten an Andreas Hemmerich, alt, von Rembach im Betrage von 400 bis 500 fl. Arrest verfügt;

2. Zur Rechtfertigung des verfügten Sicherungsarrestes wird, da die Sache eine beiderseits eulende ist — § 206 der Proz. Ordg. — Tagfahrt in die am Dienstag den 22. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindende öffentliche Verhandlung bestimmt und werden hiezu Herr Anwalt Schumann und der Beklagte vor-

geladen, der klägerische Vertreter, um durch vollständige Vernehmung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes die Gründe zu rechtfertigen, ansonst der Arrest sofort wieder aufgehoben wird, der Beklagte mit der Aufforderung, falls er den Klagenanspruch bestritten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen, auch etwaige Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes — bei Vermeidung des Ausschusses — vorzutragen.

Zugleich wird dem Beklagten in Gemäßheit des § 244 der Proz. Ordg. aufgegeben, einen dahier wohnenden Einhabungsgewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Dies wird dem süchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Mosbach, den 11. Juli 1873. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II. Nicolai.

† 663. Nr. 6058. Schwellingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen der Adlerwirth Juliane Bender Witb. von Rauenberg, Amt Wiesloch, gegen

Konrad Steinfel, ledig, von Hohenheim, z. P. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 51 fl. 28 kr. nebst Zinsen für Zahlung von 1873,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Befehl.

Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen e. entredet den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Gewaltshaber für den Empfang weiterer gerichtlicher Dekretur anher namhaft zu machen, als sonst diese mit der Wirkung an die Gerichtsstelle hier angeschlagen würden, als wären sie der klagenden Partei selbst bekannt worden.

Schwellingen, den 11. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

† 636. Nr. 4437. Oberkirch. In Sachen Landwirth Mathias Huber Witwe, Christiane, geb. Ziegler von Hergarten gegen

Matthias Huber von da, z. P. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 1580 fl. nebst 5 Prozent Zins aus 1500 fl. vom 28. März l. J. und aus 80 fl. vom 26. Febr. d. J. an.

Befehl.

Der Beklagte hat auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 24. Mai l. J., Nr. 3370, weber die Klägerin befriedigt, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt,

dagegen hat die Klägerin angersert, und gemäß § 641 d. P. O. wird deshalb erkannt:

Die obige Forderung der Klägerin wird für zugestanden erklärt, und Beklagter ist bei Zwangsvermeidung schuldig, binnen 14 Tagen der Klägerin dieselbe zu bezahlen, sowie die Kosten zu tragen.

W. R. W. Dem Beklagten wird dies hiemit eröffnet, und derselbe hat gemäß § 244 d. P. O. binnen gleicher Frist einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Oberkirch, den 4. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

† 620. Nr. 14867. Bruchsal. In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen

Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. März l. J., Nr. 6998, weder dingliche Rechte, noch leibentrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 4. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Jagemann.

† 640. Nr. 14982. Bruchsal. In Sachen der Ferd. Wimmer & Ehefrau, Karolina, geborne Zimmermann von Graben gegen

Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. Febr. d. J., Nr. 6011, weder dingliche Rechte, noch leibentrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 9. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

† 668. Nr. 6509. Waldkirch. Gegen Weiberger Jakob Moser von Waldkirch haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 29. Juli d. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge — oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlagenergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erstgenannten betretend angesehen werden.

Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu ihrer Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Waldkirch, den 11. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

† 678. Nr. 16629. Freiburg. Die Sant gegen

Heinrich Rüh, Bauunternehmer, hier bett. Beschluß.

Wird auf Antrag des Gantschuldners gemäß § 709 der Proz. Ordg. Tagfahrt zum Abschluß eines Nachlagenergleichs beauftragt. Wittwoch den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

und werden hiezu sämtliche Gläubiger mit dem Antrage vorgeladen, daß die Nichterreichenden als dem Vergleiche betretend angesehen werden sollen, und daß beim Zustandekommen desselben die Sant eingestuft werden soll.

Freiburg, den 14. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

† 684. Nr. 6943. Billingen. Den Schuldner des Bonifatius Dhumach von Billingen wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den vorläufigen Massepfleger, Herrn L. L. hier zu zahlen.

Billingen, den 8. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Buisson. Rödel.

† 671. Nr. 2893. Civ. Kammer. Baldshut. Die Ehefrau des Herrmann Jechle von Hidenbach, Astra, geb. Ruzner, hat gegen ihren Ehegatten eine Klage auf Vermögensabschließung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt in die am

Sams tag den 27. Sept. d. J., Vorm. 8 Uhr, stattfindende öffentliche Verhandlung anberaumt, wozu die Gläubiger hiemit in Kenntnis gesetzt werden.

Waldshut, den 11. Juli 1873. Großh. bad. Kreisgericht. Sungenhaus. Fleuchaus.

† 604. Nr. 14877. Bruchsal. Die Verlassenschaft der Ida Eberhard von Heidelberg betr.

Befehl.

Wird nunmehr der Großh. Fiskus in den Besitz und den Gewähr der Verlassenschaft der Ida Eberhard von Heidelberg einverleibt. Bruchsal, den 4. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

† 631. Nr. 6493. Staufen. Nach dem auf die Aufforderung vom 29. April d. J. innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Verdict keine Einsprache erhoben wurde, wird Johann Baptist Wendle, Webers Witwe, Eisinger, geb. Sporer von Heiterzhaim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehegatten eingeweiht.

Staufen, den 8. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner. Duffner.

† 600. Nr. 7487. Erberg. In D. J. 80 des Verlassenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Adolf Hummel, Ehefrau, Elisabeth Antonette, geb. Kreuzer in Furtwangen, wird als Proturin der Gesellschaft Adolfs Hummel und Andreas Wehrle alda bestellt.

Erberg, den 5. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

† 599. Nr. 13473. Offenburg. In das Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

Am 1. d. M. ist Sigmund Eisinger aus dem Vorstande des Vorkaufvereins Offenburg ausgeschieden und Julius Kieberger als Mitglied desselben gewählt worden.

Offenburg, den 7. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kied.

† 676. Nr. 1709. Freiburg. In Sachen gegen

Joseph Krämmer von Gengenbach gegen die Entschädigung.

Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung über den Klars des Angeklagten gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Bruch vom 23. Mai wird Tagfahrt im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier anberaumt auf

Sams tag den 13. Sept. d. J., früh 8 Uhr.

Nachricht hievon erhält der Angeklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Aufhabe, daß, wenn er zur bestimmten Stunde weder selbst erscheint, noch sich durch einen Anwalt vertreten lasse, das von ihm ergriffene Rechtsmittel nach § 333 S. 2. O. für aufgehoben gelte.

Freiburg, den 5. Juli 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Refardkammer. Wilsfeldt.

† 645. Nr. 2723. Offenburg. Der Dispositionsurtheil des 4. Infanterie-Regiments Nr. 113, Oberwäldle von Hensler, Amts Offenburg, hat sich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, in nerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Kommando sich zu melden, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Offenburg, den 12. Juli 1873. Königlich-sächsisches Bezirks-Kommando Offenburg.